



Vereinbarung freies Training in den Trainingshallen Rosen 1

Es besteht die Möglichkeit, in der Trainingshalle Rosen 1 in dem vom NKL Liestal bezeichneten Zeitfenster ein freies Training unter Aufsicht einer vom NKL zur Verfügung gestellten, erwachsenen Person zu absolvieren.

Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass dieses freie Training auf eigenes Risiko erfolgt und das NKL jegliche Haftung ablehnt. Es ist darauf zu achten, dass das Training in der Rosen 1 nur unter Aufsicht der vom NKL Liestal zur Verfügung gestellten Aufsichtsperson und im vorgegebenen Zeitfenster stattfindet.

Haftungsausschluss: Das freie Training erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko. Sowohl die Rosen AG als Gebäudebesitzerin als auch das NKL als Leistungszentrum und Hauptnutzer der Hallen übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit dem freien Training in der Halle. Insbesondere haftet die Rosen AG und das NKL nicht für direkte oder indirekte Schäden (Folgeschäden), welche sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlagen ergeben sowie für den Verlust von Gegenständen, Geld, oder anderen Wertsachen. Haftung für Hilfspersonen und ausservertragliche Haftung werden ausgeschlossen.

Wer dieses Angebot nutzt, bezahlt einen fixen Betrag pro Trainingsbesuch. Dieser wird vor Trainingsbeginn bar an die Aufsichtsperson bezahlt. Während den Trainingswochen, Wettkämpfen, Schulferien oder bei Showveranstaltungen kann die Verwaltung die Halle schliessen und ein Training ausfallen lassen.

Der Nutzer resp. die Nutzerin dieses Angebotes verpflichtet sich, zu sämtlichen Gerätschaften Sorge zu tragen und nach einem Training selbstständig dafür zu sorgen, dass sowohl die Trainingshalle als auch die Garderobe in sauberem Zustand verlassen wird.

Ausserdem gelten für das freie Training in der Rosen 1 folgende Sicherheitsbestimmungen:

1. Es ist untersagt, die Trainingshalle mit Schuhen zu betreten. Zudem gilt in der Halle ein striktes Ess- und Trinkverbot.
2. Personen, die unter Medikamenten-, Alkohol oder Drogeneinfluss stehen, ist die Teilnahme am freien Training untersagt.
3. Es gilt auf dem gesamten Gelände des NKL ein absolutes Rauchverbot.
4. Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Benutzer verpflichten sich, die Betreiberin über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären.
5. Festgestellte Mängel oder Fehler an einer Anlage sowie andere Personen gefährdende Benutzer/innen sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
6. Bei wiederholten Verstössen gegen die Sicherheitsbestimmungen bzw. Anordnungen der Aufsichtsperson kann gegen den Benutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden.
7. Den Anweisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten. Die Aufsichtsperson ist dazu berechtigt, zuwiderhandelnde Personen aus der Halle zu verweisen oder auszuschliessen. Wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgelds besteht. Bei Beschädigungen einer Anlage durch unsachgemässe Handhabung wird die Reparatur dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, obiger Haftungsausschluss der Rosen AG und des NKL sowie die Regeln zur Kenntnis genommen zu haben.

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Email-Adresse: _____ Handy: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei unter 18-jährigen braucht es die Unterschrift eines Elternteils

Name/Vorname Elternteil: _____

Handy Nr. Elternteil: _____

Unterschrift: _____

Bitte beim ersten Mal **ausgefüllt** und **unterschrieben** mitbringen und der Aufsichtsperson abgeben.